

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

Der Rat der Gemeinde Schwalmtal hat am 12. Dezember 2017 gemäß §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung und Auslegung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung "Vorranggebiete für die Windenergienutzung" beschlossen. Zu diesem Flächennutzungsplan gehört eine Begründung.

Das Ziel der Planung besteht darin, die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan bereits enthaltenen Regelungen zur Steuerung der Ansiedlung von Windkraftanlagen in ihrem Außenbereich weiter zu entwickeln. Auf diese Weise soll zum einen den geänderten rechtlichen und fachlichen Anforderungen für die Zulassung von Windkraftanlagen, zum anderen der in dem vergangenen Jahrzehnt erfolgten erheblichen technischen Weiterentwicklung von Windkraftanlagen Rechnung getragen werden.

Aufgrund dieser Beschlussfassung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

21. Dezember 2017 bis einschließlich 02. Februar 2018

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt, Markt 20, Zimmer 210, während folgender Dienststunden:

montags von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags und mittwochs von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus in der Zeit vom 27. Dezember 2017 bis einschließlich 29. Dezember 2017 geschlossen ist. Der Beginn der Auslegung wurde gewählt, um interessierten Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, die Unterlagen bereits während der Feiertage im Internet aufrufen zu können.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB stehen die Unterlagen zu dieser Flächennutzungsplanänderung auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal zum Download zur Verfügung. (www.schwalmtal.de → *Dienstleistungen A-Z* → *Planverfahren*)

Neben dem Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung „Vorranggebiete für die Windenergienutzung“ und Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts (Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern) liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

Themenblock	Umweltinformation / Quelle	Kurzinhalt
Natur und Landschaft	Plankonzept (Potenzialraumanalyse)	Ermittlung der geeigneten Flächen im Gemeindegebiet unter Berücksichtigung der „harten“ und „weichen“ Tabuzonen

Natur und Landschaft	Artenschutzprüfung Stufe I	Prognose hinsichtlich artenschutzrechtlicher Konflikte
----------------------	----------------------------	--------------------------------------------------------

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock	Stellungnahme	Kurzinhalt
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Städtebau und Umweltschutz	Kreis Viersen – Amt für Bauen, Landschaft und Planung	Hinweise zur Ermittlung von Konzentrationszonen
Kompensationsflächen	Straßen.NRW. – Landesbetrieb Straßenbau Autobahnniederlassung Krefeld	Hinweise aus Kompensationsmaßnahmen für den Bau der A 52
Boden	Bezirksregierung Arnsberg	Hinweise auf die Bergwerksfelder „Union 181“, „Union 193, Union 195 und „Union 207“ sowie das bergrechtliche Erlaubnisfeld „Rheinland“
Boden	Bezirksregierung Arnsberg	Hinweise auf aus Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlentagebaus bedingten Grundwasserabsenkungen
Boden	Wintershall Holding GmbH	Hinweis auf das bergrechtliche Erlaubnisfeld „Rheinland“
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	Bürgeranregungen	
Lärmimmissionen und Schattenwurf	verschiedene Bürger	Hinweise zu Lärmimmissionen
Zerstörung des Landschaftsbildes	Bürger	Hinweise auf Zerstörung des Landschaftsbildes insbesondere hinsichtlich Natur- und Landschaftsschutz und Naherholungsgebiet Schwalm-Nette-Maas
Standort der Vorrangflächen	verschiedene Bürger	Hinweise hinsichtlich der Auswahl der Vorrangflächen

Da sich im Rahmen der Überarbeitung der Potenzialraumanalyse ergeben hat, dass weitere Vorranggebiete für die Windenergienutzung im Flächennutzungsplan dargestellt werden sollen, erfolgt eine Beratung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen und Bedenken zeitgleich mit der Beratung über die im Rahmen der Auslegung eingehenden Stellungnahmen.

Während der o. a. Auslegungszeit können Stellungnahmen zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist wird der Rat der Gemeinde Schwalmtal über die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Abgrenzungen des Planentwurfes ergeben sich aus den nachstehend abgedruckten Kartenausschnitten.

Schwalmtal, den 13. Dezember 2017

gez. Pesch
Bürgermeister

